



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 5

04.02.2017

Nr. 1

#### **Sitzung der Schulverbandsversammlung**

Am Donnerstag, den 08.02.2017 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine nichtöffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung statt.

Nr. 2

#### **Steuertermin**

Am **15. Februar 2017** ist die erste Rate der **Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von unnötigen Mahnungen bitten wir die Zahlungspflichtigen, soweit noch nicht geschehen, um Überweisung. Soweit der Gemeinde SEPA-Mandate vorliegen, werden die fälligen Beträge durch Bankeinzug abgebucht.

Nr. 3

#### **Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hamlar e. V.**

Die Generalversammlung der FFW Hamlar e. V. findet am Samstag, den 11.02.2017 um 19:30 Uhr im Schützenheim in Hamlar statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Christian Lix
2. Protokollbericht 2016
3. Bericht des 1. Kommandanten Christian Lix
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte des Bürgermeisters und der Ehrengäste
8. Wünsche und Anträge

Christian Lix, 1. Vorstand

Nr. 4

#### **Termine Seniorentreff - Seniorenfasching**

Das Seniorentreff-Team und die Gemeinde laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zum „Ball der Junggebliebenen“ am Freitag, den 10.02.2017 um 13:30 Uhr in die Schmutterhalle ein.

Am Montag, den 06.02. und am Mittwoch, den 08.02.2017 finden dafür keine Treffen statt.

Nr. 5

#### **Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

**Beratung zu Elektromobilität**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

**Mikrozensus 2017 im Januar gestartet- Interviewer bitten um Auskunft**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8

**Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
08.02./17:00 Uhr	Schulverbandsversammlung	Rathaus/Sitzungssaal (OG)	Gemeinde/Schulverband
10.02./13:30 Uhr	Ball der Junggebliebenen	Schmutterhalle	Seniorentreffteam/Gemeinde
11.02./19:30 Uhr	Generalversammlung	Schützenheim Hamlar	FFW Hamlar e. V.

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 9

**Wir gratulieren . . .**

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Sonntag, 05.02., Herr Necati Aydin, Kirchenweg 9 (83 Jahre)

Montag, 06.02., Frau Erika Maria Ilk, Marktplatz 4 (72 Jahre)

Dienstag, 07.02., Herr Sitki Samsa, Am Meypark 21 (70 Jahre)

Donnerstag, 09.02., Herr Peter Haase, Mittelsteig 17 (76 Jahre) und Frau Anna Scherer, Eichenweg 2 (91 Jahre)

Freitag, 10.02., Herr Hermann Dilger, Gartenstraße 51 (80 Jahre)

Wir wünschen allen genannten sowie auch allen ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Samstag, 04.02.2017

### **Gemeinsame Bekanntmachungen**

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### **Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin**

Der nächste Beratungstermin findet am Dienstag, 7. Februar 2017, von 10.00 bis 15.00 Uhr im ZBFS – Amt für Maßregelvollzug, Reimlinger Straße 2 – 4, 86720 Nördlingen statt.

Es wird über

- Elterngeld, Elternzeit, Landeserziehungsgeld
- Betreuungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsoferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax 0821/5709-5000 oder unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de).

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

E-Mail: [poststelle.schw@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.schw@zbfs.bayern.de)

Nr. 2

### **Beratung zu Elektromobilität**

**Donauwörth (pm).** Entscheidungshilfen für Technik und Finanzen leisten, durch kompetente Beratung Sicherheit für Entscheidungen geben und Ansprechpartner sein – das sind die Aufgaben und Ziele der kostenlosen Energie-Beratung. Auch zum Thema umweltfreundlicher Mobilität gibt es ein spezielles Beratungsangebot. Die nächste Beratung zu Elektromobilität findet am Dienstag, 7. Februar, von 14 bis 17 Uhr bei der Bauinnung Donau-Ries in Nördlingen (Kerschensteiner Str. 35) statt. Dabei werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt. Für die Beratung ist daher eine Anmeldung bei der Bauinnung Donau-Ries unter Tel. 09081/2597-0 erforderlich. Auch diese Beratung ist kostenlos und neutral und deckt alle damit verbundenen Themen ab: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Autostromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Die Beratungsgespräche führt Bernhard Janka, Energieberater bei der Lechwerke AG (LEW), die über langjährige Erfahrung in der Elektromobilität verfügt.

### **Kontakt:**

Landkreis Donau-Ries, Heike Burkhardt, Energiebeauftragte

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

Tel.: 0906 74 258, Fax: 0906 74 248, E-Mail: [energie@lra-donau-ries.de](mailto:energie@lra-donau-ries.de)

Nr. 3

### **Mikrozensus 2017 im Januar gestartet - Interviewer bitten um Auskunft**

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine

gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt.

Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zu Grunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen.

Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.